

# Antrag auf Errichtung eines Bauwasseranschlusses in den Städten Ravensburg und Weingarten

Bitte zurücksenden an:

**TWS Netz GmbH**  
**Arbeitsvorbereitung**  
Schussenstr. 22  
88212 Ravensburg

0751/804-2010                      0751/804-2394  
Telefon:                              Telefax:  
[arbeitsvorbereitung@tws-netz.de](mailto:arbeitsvorbereitung@tws-netz.de)  
E-Mail:

**Auftragsnummer:**

**Akt.-ID:**

**Adresse Anschlussnehmer/Rechnungsempfänger**

**Grundstückseigentümer**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Name, Vorname, Firma  
  
Straße, Hausnummer  
  
PLZ, Ort

Tel. / E-Mail:

Tel. / E-Mail:

**Der Anschlussnehmer beantragt nachstehende Leistungen für das Anwesen gemäß gültigem Preisblatt "Bauwasser" bzw. gültigem Satzungsrecht der Betriebsführungen in den Gemeinden Wil, Wol, Frr und Berg:**

\* Ort, Straße, Hausnummer

\* Flurstücksnummer

**\* Errichtung eines Bauwasseranschlusses**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> <b>Einfamilienhaus (ohne Wasserzähler) RV und Wgt</b>                  | <input type="checkbox"/> <b>Mehrfamilienhaus (mit Wasserzähler)</b> (ab 4 Wohneinheiten) |
| <input type="checkbox"/> <b>Einfamilienhaus (mit Wasserzähler) bei Betriebsführungen</b>        |  |
| <input type="checkbox"/> <b>in der Baugrube</b> (Anschlussleitung ist bauseits frei zu legen!)  | <input type="checkbox"/> <b>im Keller</b> (gilt nicht bei Abriss des Gebäudes!)          |
| <input type="checkbox"/> <b>im Übergabeschacht</b> (Schacht ist bauseits zugänglich zu machen!) |  |

Zähler-Nr.:

**\* Terminwunsch (14 Tage Vorlaufzeit)**

Gegenstand dieses Antrages ist die Herstellung und Vorhaltung eines Bauwasseranschlusses (einschließlich Wasserzähler - nur bei Mehrfamilienhäusern) an eine bestehende Netzanschlussleitung oder an das Wasserversorgungsnetz der TWS Netz GmbH. Leitungen, Anschlusskomponenten und Zähler sind Eigentum der TWS Netz GmbH. Die Leitungen, Komponenten einschließlich des oder der Zähler(s) dürfen vom Anschlussnehmer oder Dritten nicht entfernt werden.

Anschlusskomponenten und Zähleranlage sind durch den Anschlussnehmer ordnungsgemäß zu sichern. Schäden, die an den Betriebsanlagen und Messeinrichtungen durch äußere Einwirkungen (z.B. Frost-, Schlag-, bzw. Lasteinwirkungen) oder durch Verlust entstehen, trägt der Anschlussnehmer.

**Der Anschlussnehmer / Auftraggeber ist verpflichtet bis 15. November des laufenden Jahres den Ablesestand an die TWS Netz GmbH - Herrn Fuchs - Tel.: 0751/804-2258 - Fax: -2458 - E-Mail: [manfred.fuchs@tws-netz.de](mailto:manfred.fuchs@tws-netz.de) schriftlich zu übermitteln.**

Hat der Auftraggeber bis zum oben genannten Datum keinen Ablesestand mitgeteilt, behält sich die TWS vor, die Ablesung selbst durchzuführen und die entstandenen Kosten dem Auftraggeber/Anschlussnehmer gemäß Preisblatt in Rechnung zu stellen.

**Der Anschlussnehmer/Auftraggeber hat die beiliegenden Erläuterungen zum Bauwasseranschluss zu beachten!**

\* Datum, Stempel und Unterschrift des Anschlussnehmers

erledigt - Datum Unterschrift Monteur TWS Netz

**Bitte alle mit \* Stern gekennzeichneten und farbig unterlegten Felder ausfüllen.**

## Erläuterungen zum Bauwasseranschluss

(Anlage zum Auftrag zur Erstellung eines Bauwasseranschlusses)



Für den Bauwasseranschluss gilt die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser vom 31. Dezember 1980 (AVBWasserV) und den jeweils gültigen Anlagen des TWS Netz GmbH.

1. Sind Anschlussnehmer und Auftraggeber / Rechnungsempfänger nicht identisch, ist die entsprechende Empfängeradresse auf dem Antrag anzugeben und mit Unterschrift zu bestätigen.
2. Erfolgt eine Unterzeichnung durch einen Vertreter, ist eine entsprechende Vollmacht beizulegen.
3. Ist der Auftraggeber nicht Eigentümer des Grundstückes auf dem der Bauwasseranschluss erfolgt, ist zur Wirksamkeit des Vertrages eine **Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers** erforderlich, die vom Auftraggeber beizubringen ist.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich anfallendes Abwasser über vorschriftsmäßige Anlagen zu entsorgen. Gleichfalls hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass durch Nutzung der Wasserabgabevorrichtung kein Glatteis auf Geh- oder Fahrbahnflächen entstehen kann. Weiterhin ist der Auftraggeber verpflichtet den Bauwasseranschluss sowie den ggf. installierten Wasserzähler frostsicher zu verwahren und vor Verschmutzung / Beschädigung zu schützen. Entstandene Schäden werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
5. Nach Beendigung der Bauwassernutzung ist dies der TWS Netz GmbH unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bitte beantragen Sie, wenn noch nicht geschehen, die Installation Ihres neuen Hauswasserzähler über einen eingetragenen Fachinstallateur. Ansprechpartner ist die TWS Netz GmbH, Abteilung Netzwirtschaft-Kundenbetreuung, Schussenstraße 22 in 88212 Ravensburg, Tel. 0751 / 804-2980.
6. Die Kosten für die Erstellung des Bauwasseranschlusses sind dem Auftragsblatt zu entnehmen.
7. **Wichtiger Hinweis:** Das gelieferte Trinkwasser des Bauwasseranschlusses darf nur für Bauzwecke verwendet werden. Bei missbräuchlicher Verwendung erfolgt Schätzung und Rechnungsstellung des verbrauchten Wassers und Abwassers!